

Einwohnergemeinde Kappel



**Verordnung für die Benützung der
Willkommenstafeln**

Version 11.01.2012

(Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Der Gemeinderat Kappel erlässt folgende Richtlinien für die Benützung der Willkommenstafeln.

1. Eigentumsverhältnisse

Eigentümerin der Willkommenstafeln ist die Einwohnergemeinde.

2. Unterhaltspflicht

Für den Unterhalt der Willkommenstafeln ist die Bauverwaltung zuständig.

3. Reservation

Die Benützer der Willkommenstafeln haben ihre Bedürfnisse spätestens sieben Arbeitstage vor dem Aushang der Bauverwaltung einzureichen. Dem Bewilligungsgesuch sind die Exemplare des Aushanges beizulegen.

3.1 Vorgehen

Reservationsgesuche sind ausschliesslich der Bauverwaltung einzureichen. Formulare können in Papierform auf der Gemeindeverwaltung und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage www.kappel.ch bezogen werden.

3.2 Entscheid

Die schriftliche Bewilligung wird durch die Bauverwaltung erteilt. Die Bestätigung erfolgt mit Stempel und Datum auf dem Bewilligungsgesuch für den Aushang an den Willkommenstafeln.

4. Standorte der Willkommenstafeln

Die vier Willkommenstafeln stehen am Dorfeingang an folgenden Strassen:

- Mittelgäustrasse Richtung Wangen
- Mittelgäustrasse Richtung Gunzgen
- Hägendorfstrasse
- Boningerstrasse

5. Zugelassene Anlässe

Die Willkommenstafeln stehen für Bekanntmachungen von Aktivitäten, welche in Kappel stattfinden, zur Verfügung.

Die Zuteilung der Willkommenstafeln erfolgt nach Eingang der Gesuche und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prioritäten:

- a) Bekanntmachung von Gemeindebehörden
- b) Kulturelle Vereinaktivitäten der Kappeler Vereine
- c) Veranstaltungen des Kappeler Gewerbes
- d) Weitere öffentliche Veranstaltungen

Nicht zugelassen sind:

- Politische Werbung
- Aushänge für Abstimmungen und Wahlen
- Private Veranstaltungen
- Aushänge, die gegen gültige Gesetze, Sitten und Moral verstossen

6. Aushangmodus

Die Bauverwaltung entscheidet aufgrund der rechtzeitig eingereichten Gesuche.

Liegen keine weiteren Gesuche für denselben Termin vor, kann ein Vollaushang bewilligt werden. Sollten sich mehrere Benützer für gleichen Termin interessieren, wird eine einvernehmliche Lösung unter den interessierten Benützern gesucht.

Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Bauverwaltung gemäss Ziffer 5.

7. Kosten

Die Benutzung der Willkommenstafeln ist kostenlos.

Ein direkter oder nicht bewilligter Aushang an den Willkommenstafeln wird durch die Bauverwaltung unter Kostenfolge umgehend entfernt.

8. Beschluss

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat Kappel an seiner Sitzung Nr. 1/12 vom 11. Januar 2012 beschlossen; sie tritt ab Beschlussdatum in Kraft.

Names des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident



Rainer Schmidlin

Der Verwaltungsleiter



Daniel Brönnimann